



30. August 2022

## Nutzen für die Wirtschaft

### Erleichterungen und Einsparungen

#### Beispiele von erleichterten Verfahren

Die flächendeckende Einführung von neuen Fachprozessen und Anwendungen wird jeweils nach erfolgreichen Testphasen und Pilotbetrieben durchgeführt und erfolgt grundsätzlich schrittweise. Um das Einführen und Umsetzen neuer Prozesse und Systeme optimal zu gestalten, pflegt das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) seit 2019 im Rahmen von verschiedenen Arbeitsgruppen einen engen Austausch mit interessierten Verbänden und Unternehmen.

Das neue Rahmengesetz schafft die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung und Vereinfachung der Verfahren und Dienstleistungen des BAZG. Folgende Beispiele zeigen, wie die Effizienz der Grenzprozesse gesteigert und damit die Wirtschaft administrativ und finanziell entlastet wird:

- **Einheitliche und vereinfachte Prozesse:** Für Unternehmen wird das Abwickeln der Grenzformalitäten oder das Erheben der Inlandsteuer einheitlich und einfacher. Damit reduziert sich der administrative Aufwand erheblich. Dank der Vereinheitlichung des Informationssystems entfallen Medienbrüche.
- **Durchgehend digitalisierte Prozesse:** Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, Grenzformalitäten zeit- und ortsunabhängig abzuwickeln. Unternehmen können die Zollanmeldung nachträglich und periodisch in ihrem Domizil vornehmen. Der Grenzübergang wird beschleunigt und ist dadurch kaum spürbar. Zudem wird die Grundlage für die vereinfachte Anmeldung von Kleinsendungen geschaffen. Davon sollen insbesondere jene KMU profitieren, welche die Anmeldung selber vornehmen wollen.
- **Vereinfachtes und digitalisiertes System:** Neu arbeitet das BAZG nur noch mit einem Informationssystem. In diesem werden sämtliche Daten aus der (elektronischen) Warenanmeldung erfasst und bearbeitet. Dies ermöglicht eine einheitliche Risikoanalyse und die gezielte Kontrolle verdächtiger Waren, Personen und Transportmittel. Für Kundinnen und Kunden wird der Grenzübergang dadurch beschleunigt. Außerdem steigen Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Warenanmeldung, indem die Daten künftig nur einmal eingegeben werden müssen (Once-Only-Prinzip).
- **Ausdehnung der Einsprachefrist:** Mit dem revidierten Gesetz wird die Frist für Einsprachen gegen Veranlagungsverfügungen des BAZG auf ein Jahr erhöht (bisher 30 Tage). Unternehmen erhalten so mehr Zeit, um Daten nachzuliefern oder allfällige formale Fehler zu korrigieren.

- Einbezug der Wirtschaft: Wie beim Mehrwertsteuerrecht wird für das Zollrecht ein Konsultativgremium geschaffen. Dieses setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der Zollrechtspraxis. Das Gremium bringt die Aussen- sicht zu Anpassungen des Zollrechts ein und kann selbständig Empfehlungen für An- passungen abgeben.

## **Finanzielle Einsparungen**

Im Rahmen der Gesetzesrevision hat das BAZG eine Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) vornehmen lassen. Die RFA basiert auf standardisierten Methoden und vergleicht die Ist-Situation (Jahr 2019) mit der Soll-Situation (Jahr 2030, nachdem die vereinfachten und digitalisierten Prozesse vollumfänglich umgesetzt und eingespielt sind). Die aufgestellten Hypothesen wurden in 47 Interviews mit Unternehmen (mit Fokus auf KMU) gespiegelt und validiert. Das grösste Einsparpotential für die Wirtschaft sehen die Befragten bei der Abwicklung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. Im Rahmen der RFA hat das BAZG eine erste Einschätzung vorgenommen und geht davon aus, dass das in der DaziT Botschaft erwähnte Sparpotenzial von 125 Millionen Franken übertroffen werden kann. Dies wird auch durch das intern aufgebaute Nutzenmanagement bestätigt.